

Wichtige Information für die Beantragung eines Gaststättengewerbes !!!

Kosten:

Gebührevorschuss gem. § 16 GebührenG NW	Gebühr für die vorläufige Erlaubnis	Verwaltungsgebühr für die Gewerbeanmeldung
600,00€	€	33,-- € + 13 € für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter

Für die Erteilung der Erlaubnis gem. § 2 GastG werden folgende Unterlagen benötigt:

liegt vor liegt nicht vor

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1. ausgefüllter und unterschriebener Antrag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 2. Führungszeugnis, Gebühr 13,- € zur Vorlage beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr -Gewerbeangelegenheiten- (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnortbehörde)
⇒ der Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Gebühr 13,- € zur Vorlage Beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr -Gewerbeangelegenheiten- (zu beantragen beim Ordnungsamt der Wohnortbehörde bzw. des Sitzes der GmbH)
⇒ der Geschäftsführer
⇒ der GmbH |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
⇒ der Geschäftsführer
⇒ der GmbH |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeinde-/Stadtkasse am Wohnort (wenn Sie nicht in Viersen wohnen)
⇒ der Geschäftsführer
⇒ der GmbH |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 6. Vordruck „Beschreibung der Räume“ ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. drei Grundrisszeichnungen der Gaststätte (Maßstab 1 : 100) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 8. eine Ausfertigung des Miet- bzw. Pachtvertrages zum Verbleib beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit -Gewerbeangelegenheiten- |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 9. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK)
⇒ der Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10. Kopie der Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz (ehemals Gesundheitszeugnis) aller in der Gaststättenküche mit der Zubereitung von Speisen beschäftigten Personen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 11. Auszug aus dem Handelsregister |

Die Punkte 1. bis 7. sind zwingend erforderlich bei Übernahme eines bestehenden Betriebes zur Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis.

Stadt Viersen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr

- Gewerbeangelegenheiten -

Am Alten Rathaus 1

41751 Viersen

Fax.: 02162 / 101-544

Herr Heinrichs

Frau Balter

Tel.: 02162 / 101-610

Tel.: 02162 / 101-644